

Filmvorführung mit Dirk Jungnickel über die Waldheimer Prozesse in der Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Stalinismus“ am 22. Februar 2001

“Wir sprechen hier Recht!“

Dieser 4. Teil der dokumentarischen Filmserie ZeitZeugen von Dirk Jungnickel und Wolfgang Schwaneberg erlebte aus Anlass des 50. Jahrestages der berüchtigten Waldheim-Prozesse im Oktober 2000 bei der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen seine Premiere und auch im Rahmen der Vortragsveranstaltungen in der Gedenkbibliothek fand er große Resonanz. Sieben Opfer der damaligen kommunistischen Willkürjustiz kommen in diesem Film ausführlich zu Wort, erzählen von ihren jahrelangen Leiden, erinnern an ihre toten Kameraden.

Ende 1949 hatte die sowjetische Besatzungsmacht beschlossen, die letzten drei (von ursprünglich elf) noch existierenden Internierungslager in ihrer Zone (Sachsenhausen, Buchenwald und Bautzen) aufzulösen. Dies war einerseits dem internationalen Druck geschuldet, denn die Westalliierten hatten ihre Lager bereits 1947 aufgelöst. Andererseits sollte es zur Imagepflege der soeben gegründeten DDR beitragen,

Zur gleichen Zeit jedoch traf man eilige Vorbereitungen, um das Gros dieser Internierten nun ostdeutschen Gerichten zur Aburteilung zu überstellen. Dies sollte auf der Grundlage des Befehls Nr. 201 der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) vom 16.8.1947 geschehen. Nach sowjetischen Angaben wurden aus den Lagern 15038 Internierte entlassen, 649 bereits Abgeurteilte wurden in die Sowjetunion transportiert zu weiterer Lagerhaft, weitere 10513 Verurteilte kamen in den DDR-Strafvollzug und für die noch ausstehenden Verfahren gegen die restlichen 3432 Internierten waren nun auch die DDR-Behörden zuständig. Die Aburteilung der letztgenannten Personengruppe sollte so schnell wie möglich über die Bühne gehen; fest stand von vornherein, dass – unabhängig von der Frage nach Schuld oder Unschuld – in jedem Falle drakonische Bestrafungen zu erfolgen hatten, dass die „antifaschistische Volksjustiz“ ein Exempel statuieren wollte. Von Anfang an gab es für die unglücklichen Opfer nicht die geringste Chance für eine ordentliche Untersuchung und gerechte Urteilsfindung. Von eigens dazu auserwählten, besonders linientreuen „Kadern“ wurden zunächst innerhalb von nur vier Wochen täglich 140 Anklageschriften im Ruckzuckverfahren produziert. Mit gleicher „revolutionärer Ungeduld“ wurden dann noch schnell zwölf große und acht kleine Strafkammern beim Landgericht Chemnitz gebildet. Dann konnte zwischen dem 26. April und dem 10. Juli 1950 hinter den Zuchthausmauern Waldheims jene Prozesslawine abrollen, die in der deutschen Rechtsgeschichte ihresgleichen sucht: Als Tagespensum galten 142 Fälle, eine halbe Stunde pro Verhandlung. Verteidiger waren nicht vorgesehen, diese Funktion übernahm formal der Staatsanwalt(!). In insgesamt 55 Verhandlungstagen erhielten drei Viertel aller 3432 Angeklagten Freiheitsstrafen zwischen fünf und zwanzig Jahren, 146mal lautete das Urteil „lebenslänglich“ und 33mal „Todesstrafe“.

Die in dem Film befragten sieben Zeitzeugen und Opfer sind lebende Beweise für den Terror der DDR-Machthaber, der sich unter dem Deckmantel des „Antifaschismus“ hier zum erstenmal hemmungslos austoben konnte und der auch in den folgenden

vier Jahrzehnten immer wieder kennzeichnend war für den Umgang des SED-Regimes mit Andersdenkenden. Das waren damals keine „Kinderkrankheiten“, keine „Verletzungen sozialistischer Gesetzlichkeit“, keine „bedauerlichen Fehler und Irrtümer“ des „Personenkults“ der Stalinära. Es war und blieb systemimmanent. Waren die Jugendlichen und Halbwüchsigen damals, 1950, bereits wegen angeblicher Zugehörigkeit zum „Werwolf“ oder auch nur zum Volkssturm als „Faschisten“ abgestempelt und abgeurteilt worden, hatte man damals, 1950, einfache Wehr-machtsangehörige und kleine „Pg“-Mitläufer zu „Nazi-Verbrechern“ und „-Hauptverbrechern“ abgestempelt, so lauteten die Denunziationsvokabeln und Straftatbestände für mehr-jährige Zuchthausstrafen später „Hetze“, „Diversion“, „Sammlung von Nachrichten“, „Republikflucht“, „Gruppenbildung“, „Zusammenrottung“, „Rowdytum“, „Beeinträchtigung gesellschaftlicher Tätigkeit“, „öffentliche Herabwürdigung“ und so weiter und so ähnlich. Unterschiede? Was jenen sieben „Durchschnittsmenschen“ widerfuhr, hätte damals auch jedem anderen im Machtbereich der sowjetischen „Befreier“ und ihrer ostdeutschen kommunistischen Handlanger passieren können. Und in späteren Jahren stand das unerbittliche Räderwerk des totalitären stalinistischen Machtapparates ebenso bereit zur rigorosen Diktatursicherung. Unterschiede?

Heinz-Joachim Schmidtchen, Jahrgang 1928, Hilfsschlosser, außer einer obligatorischen HJ-Mitgliedschaft im Dritten Reich keine politische Aktivitäten, wegen kritischer Bemerkungen über die Zwangsvereinigung von SPD und KPD zur SED im Mai 1946 in der Sowjet-Kommandantur in Berlin-Prenzlauer Berg verhaftet, ins Speziallager Hohenschönhausen und von dort im August 1946 nach Sachsenhausen deportiert.

1950 nach Waldheim, zehn Jahre Haft wegen „Kriegsverbrechen“. 1954 entlassen.

Heinz Lindner, Jahrgang 1925, HJ-Unterführer, Verwaltungsangestellter, nach dem Arbeitsdienst bei der Wehrmacht, aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft nach zehn Monaten entlassen. Weil er von einem schwarzen Brett Propagandazettel der KPD für die Bodenreform abgerissen hatte, wird er am 04.01.1946 durch den NKWD verhaftet und in der Folgezeit in den Lagern Ketschendorf, Jamlitz und Buchenwald interniert.

1950 nach Waldheim, zehn Jahre Haft wegen „Kriegsverbrechen“. 1954 entlassen.

Gertrud Lehmann-Waldschütz, Jahrgang 1905, stammt aus Wünsdorf bei Berlin, wo sie mit ihrer Familie ein kleines Hotel betrieb. Die vierfache Mutter schrieb Heimatromane und war als Schriftstellerin Mitglied der Reichskulturkammer, außerdem Leiterin der Ortsgruppe der NS-Frauenschaft. Am 14.05.1945 verhaftet, kam sie nach Frankfurt/Oder und Jamlitz.

1950 nach Waldheim, zehn Jahre Haft wegen „Kriegsverbrechen“. 1954 entlassen.

Arno Weiß, Jahrgang 1926, Fleischerlehrling, Mitglied im Jungvolk und in der HJ. Ab März 1947 Arbeit im sowjetischen Uranbergbau in der Wismut, dort aufgrund der Denunziation durch einen verhafteten ehemaligen Wehrmachtsflieger am 07.06.1947 verhaftet. Ab September 1947 in Bautzen.

1950 nach Waldheim, zehn Jahre Haft wegen „Kriegsverbrechen“. 1954 entlassen.

Walter Glomp, Jahrgang 1919, Sohn eines Fabrikanten in Brandenburg-Havel, Kameradschaftsführer in der HJ, von dort automatisch in die NSDAP übernommen. Während des Krieges Unteroffizier, 1943 wegen einer schweren Verwundung aus der Wehrmacht entlassen. Danach Mitarbeit im väterlichen Betrieb. Wegen Beschäftigung von „Fremdarbeitern“ am 25.05.1945 durch die Rote Armee verhaftet und in Jamlitz und Mühlberg, ab September 1948 in Buchenwald interniert.

1950 nach Waldheim, zehn Jahre Haft wegen „Kriegsverbrechen“. 1954 entlassen.

Rudolf Hinrichs, Jahrgang 1929, Mitglied im Jungvolk und in der HJ, begann in Neuenhagen bei Berlin 1944 eine Lehre als Jockey, kam noch kurz vor Kriegsende in

ein Wehrrertüchtigungslager nach Celle und setzte nach kurzer englischer Kriegsgefangenschaft seine Lehre in Hannover fort. Da er Heimweh hatte, entschloss er sich im Dezember 1945, in sein Elternhaus zurückzukehren. Vier Tage nach seiner Ankunft daheim wurde er vom NKWD verhaftet wegen „faschistischer Aktivitäten“ und „Spionage im Dienste westlicher Besatzungsmächte“. Er kam nach Bernau, Potsdam und Sachsenhausen. In Waldheim wurde er zu acht Jahren Haftverurteilt. 1952 entlassen.

Benno Prieß, Jahrgang 1928, wegen angeblicher „Werwolf“-Zugehörigkeit 1945 verhaftet und in Torgau, Bautzen und Sachsenhausen interniert. 1950 nach Waldheim, zehn Jahre Haft wegen „Kriegsverbrechen“. 1954 entlassen.

Besonders erschütternd in dem Film jene Aussagen von Walter Glomp, die zum erstenmal genauer darüber Aufschluss geben, was in jener Nacht vom 3. zum 4. November 1950 im Kellergeschoss des neuen Zellenhauses der Strafvollzugsanstalt Waldheim geschah, als die 26 Todeskandidaten ihr Ende fanden (fünf waren zu lebenslanger Haft begnadigt und ein anderer an die Tschechoslowakei ausgeliefert worden, ein weiterer war bereits in der Haft verstorben).

Walter Glomp berichtet, dass er sich in der Haft angefreundet hatte mit dem Fahrer der Anstalt und dieser, Rudolf Wagner, hat ihm viele Jahre später, Anfang der siebziger Jahre im Krankenhaus auf dem Sterbebett, auch erzählt, wie man die Unglücklichen zu Tode brachte: Die Decke in dem Kellergeschoss war viel zu tief, die nötige Fallhöhe zum Strangulieren war nicht gegeben. So wurden die Opfer zu Boden geworfen, niedergeschlagen und mit Stricken oder bloßen Händen erdrosselt.

Wie hatte doch Thomas Mann im Juli 1951 in seinem Protestschreiben an den damaligen stellvertretenden DDR-Ministerpräsidenten Ulbricht formuliert: „Diese unglücklichsten, schon zertretenen, seelisch zerbrochenen und blutspuckenden, einem schnellen oder langsamen Tode anheim fallenden Menschenreste waren angeklagt – und damit auch schon überführt – der Kollaboration mit dem nationalsozialistischen Herrschaftssystem ... Hat es irgendeinen Sinn, diese armen Kreaturen, schwache anpassungsbedürftige Durchschnittsmenschen, die es nicht besser wussten, dass man den Mantel nach dem Wind hängen muß – hat es einen Sinn, sie ganz im wildesten Stil des Nazismus und seiner ‚Volksgerichte‘, ganz im Sinne je-nes zur Hölle gefahrenen Roland Freisler, der genauso seine Zuchthaus- und Todessprüche verhängte, aburteilen zu lassen...?“

Das damalige Geschehen war – wie es ein ehemaliger 201er Waldheimer einmal treffend formulierte – der „Gipfel der Niederträchtigkeit“. Auch noch nach über einem halben Jahr-hundert bedarf es solcher aufrüttelnder Filme mit all ihrer Schrecklichkeit.

Noch immer. Leider heute erst recht.

Denn unter dem Deckmantel des „Antifaschismus“ wollen DDR-Nostalgiker auch heute noch das Geschäft der Verharmlosung, der Verschleierung, der Beschönigung betreiben.

Hans Brückl